



swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination – Mandat 2021-2024

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 12 lit. d und Art. 16 bis 17 OReg-RK, am 8. Juli 2014 eine Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination eingesetzt hat, bestätigt er am 22. April 2021 für die Legislaturperiode 2021-2024 folgendes Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination:

- beobachtet und antizipiert Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich, sorgt für den Informationsaustausch und stellt dem Vorstand ihre Expertise zur Verfügung;
- erarbeitet Positionen, Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen zuhanden des Vorstandes von swissuniversities;
- befasst sich namentlich mit folgenden Themen:
 - Gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination
 - Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen
 - Ermittlung des Koordinationsbedarfs unter den Hochschulen für die jeweilige Planungsperiode und von entsprechenden Massnahmen
 - Koordination der Gesuchseingabe für projektgebundene Beiträge
 - Forschungsinfrastrukturen
 - Weitere Empfehlungen in Bezug auf die Vorbereitung der BFI-Botschaften
 - Finanzierung der Hochschulen durch die Kantone/EDK (FHV/IUV)
 - Beitrag der Hochschulen zur nachhaltigen Entwicklung und zur Umsetzung der Agenda 2030
- arbeitet in gemeinsamen Fragen mit anderen Delegationen und Delegierten zusammen;
- ist, in Absprache mit dem Vorstand, Ansprechpartnerin für die entsprechenden gesamtschweizerischen Ämter und Institutionen in ihrem Themenbereich;
- erarbeitet und unterhält ein Konzept für Netzwerke in ihrem Zuständigkeitsbereich, in denen die Bedürfnisse der beteiligten Partner aufgenommen werden;
- ernennt die Vertretungen von swissuniversities in externen Gremien des eigenen Zuständigkeitsbereichs.

2. Zusammensetzung und Amtszeit

- Die Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination besteht aus 13 Mitgliedern. Diese sind (Vize-) Rektoren/(Vize-) Rektorinnen resp. (Vize-) Präsidenten/(Vize-)

swissuniversities

Präsidentinnen. Die Mitglieder sind als Vertreter/in ihres Hochschultyps (und nicht *ad personam*) gewählt.

- Sie setzt sich zusammen aus:
 - 6 Vertreter/innen der universitären Hochschulen;
 - 5 Vertreter/innen der Fachhochschulen;
 - 2 Vertreter/innen der Pädagogischen Hochschulen.
- Die Delegation wird geleitet von einer/einem Vorsitzenden und einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden aus unterschiedlichen Hochschultypen. In der Regel ist eine/einer der beiden Mitglied des Vorstands von swissuniversities.
- Die Delegation bezieht die Forschungsinstitutionen des ETH-Bereichs und andere Institutionen des Hochschulbereiches mit Vertretungen im Gaststatus in ihre Arbeit ein.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

3. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der Delegation wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.